

Anlage 1 zu TOP 20.

Beschlussfassung zu TOP 20 der RV am 27.03.2018 – Neubau Abwasserfiltration

Der BVA hat am 15.03.2018 im Rahmen der Vorberatung über die Verwaltungsvorlage „Neubau Abwasserfiltration“ einstimmig beschlossen, der Ratsversammlung zu empfehlen, folgende geänderte Antragsfassung zu beschließen:

1.
Die Ratsversammlung stimmt der vorgelegten Planung zum Vorhaben Neubau einer Abwasserfiltration zu.
Die Verwaltung wird beauftragt, die nach der Planung erforderlichen Bauleistungen auszuschreiben und eine Vergabe vorzubereiten (Baubeschluss).
2.
Über die Vergabe der Bauleistungen wird der (dafür zuständige) Bau- und Vergabeausschuss in einer Sondersitzung entscheiden.

Nach dem üblichen Verfahren ist es meine Aufgabe als Vorsitzender des BVA, diese geänderte Antragsfassung in die RV einzubringen und zur Abstimmung zu stellen.

(Andreas Kluckhuhn als Vorsitzender des BVA)

Ergänzungsantrag zu dieser geänderten Antragsfassung:

3.
Die Ratsversammlung überträgt einmalig in diesem Einzelfall die Zuständigkeit für eventuell notwendige weitere Entscheidungen zu Planung und Bau des Vorhabens "Neubau einer Abwasserfiltration" auf den Bau- und Vergabeausschuss.
4.
Der Bau- und Vergabeausschuss ist von der Verwaltung laufend bzgl. des Fortgangs des weiteren Planungs- und Ausschreibungsverfahrens sowie der weiteren Schritte zur Realisierung des Vorhabens zu unterrichten.

Gründe für die Ergänzung:

Die erforderliche und beantragte Genehmigung für die Einleitung der zusätzlichen Abwässer u.a. aus der Käserei liegt noch nicht vor. Das beauftragte Bodengrundgutachten ist erst vor wenigen Tagen eingegangen.

Aus diesen Gründen können hinsichtlich der Planung und des Baus des Vorhabens noch Änderungen/Anpassungen veranlasst sein. Für diesen Fall soll es mit der beantragten Übertragung der Zuständigkeit auf den Bau- und Vergabeausschuss (BVA) in diesem Einzelfall (vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahl) einen weiterhin handlungsfähigen Ansprechpartner auf der Seite der Selbstverwaltung geben. Dafür bietet sich BVA an, denn der ist für die Entscheidung über die Vergabe der Bauleistungen sowieso zuständig und wird deswegen im Mai/Juni 2018 zu einer Sondersitzung zusammentreten müssen.

(Andreas Kluckhuhn und SPD-Fraktion)